

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Wahl und Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0716/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Geburtenzahlen und neue Schule; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Von welchem Bedarf an Schulplätzen geht die Verwaltung in 15 Jahren aus?

Der Bedarf an Schulplätzen wurde im aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt (SNP) dargelegt. Als Grundlage für die Ableitung dienten die Prognosezahlen des Statistischen Informationssystem der Landesverwaltung (SIS), die Bevölkerungsprognose der Stadtverwaltung Erfurt und die errechneten Kapazitäten in den jeweiligen Schularten.

Abzurufen unter erfurt.de, sind dem Kapitel 3 des gültigen SNP für die Schuljahre 2019/20 bis 2026/27 die Gegenüberstellungen der Kapazitäten und der Schülerprognosezahlen in den einzelnen Schularten bis zum Schuljahr 2036/37 zu entnehmen. Darüber hinaus befinden sich im Teil III des SNP die Erläuterungen zu den abgeleiteten Maßnahmenkomplexen. Hier werden für den jeweils betroffenen Schulstandort die Geburtenzahlen und die Aufnahmekapazität dargestellt. Weitere Begründungen zur jeweiligen Maßnahme sind ebenfalls aufgeführt (wie bspw. im betreffenden Stadtgebiet geplante Wohnungsbauvorhaben).

Die Erarbeitung des derzeitigen SNP erfolgte in enger Abstimmung mit den Fraktionen des Erfurter Stadtrates über die bildungspolitischen Sprecher. Mit der Erarbeitung des SNP ab dem Schuljahr 2027/28 wird voraussichtlich im Herbst 2025 begonnen.

Bezüglich des beschriebenen zukünftigen Schulstandortes in der Blumenstraße verweist die Stadtverwaltung auf die Darstellungen im SNP sowie auf die fachlichen Einschätzungen i. R. d. Erstellung der Drucksache 1638/23 (Bebauungsplan ANV739 "Schulstandort an der Blumenstraße"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung). Ergänzend wird diesbezüglich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es i. Z. m. dem

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

SNP die folgenden, verbindlichen Beschlusslagen des Stadtrates gibt:

„Errichtung einer neuen Dienststelle für eine 2-zügigen Grundschule am Schulstandort der Regelschule Friedrich-Ebert-Schule (Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19) als Ausweichstandort bis zur Fertigstellung der Maßnahme des neuen Schulstandortes in der Mühlhäuser Straße [jetzt Blumenstraße] zum Schuljahresbeginn 2020/21.

Der neue Schulstandort in der Mühlhäuser Straße [jetzt Blumenstraße] wird erst langfristig zur Verfügung gestellt werden können. Da eine kurzfristige Lösung ab dem Schuljahr 2020/21 dringend benötigt wird, sollen am Schulstandort der Regelschule 8 Unterrichtsräume für eine 2-zügige Grundschule eingerichtet werden.“

Diese 2-zügige Grundschule wurde planmäßig zum Schuljahr 2024/2025 in eine 2-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1 – 10 gewandelt. Eine Dreizügigkeit mit den Klassenstufen 1 – 12, wie eigentlich vom Stadtrat beschlossen (siehe unten die weitere Beschlusslage), ist am derzeitigen Standort nicht möglich. Dies wurde vorrangig aus verkehrsplanerischer Sicht abgelehnt. Aus diesem Grund wurde in einer weiteren Maßnahme bereits 2019 auch explizit ein Neubau beschlossen:

„Errichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 als neues Schulzentrum am Standort Mühlhäuser Straße/Plauener Weg [jetzt Blumenstraße] und Bau einer 2-Felder-Schulsporthalle zum Schuljahresbeginn 2026/27.

Das Gebäude am Langer Graben könnte dann als Ausweichquartier im Rahmen des Schulsanierungsprogramms genutzt werden oder nach der Generalsanierung als Standort für die SBBS 5.“

Durch das Amt für Bildung konnte in verwaltungsinternen Stellungnahmen, u. a. auf der Basis der stadt eigenen Bevölkerungsstatistik, die Notwendigkeit o. g. Schulbaumaßnahme immer wieder begründet werden. Zuletzt erfolgte im vergangenen Jahr eine erneute verwaltungsinterne Überprüfung zum aktuellen Bedarf einer neuen Schule an dem vorgenannten Standort. Vor dem Hintergrund der aktuell vorliegenden Prognosedaten bis zum Jahr 2035, für das entsprechende Prognosegebiet in welchem sich der Schulstandort befindet, wird sich seitens der Stadtverwaltung weiterhin für die Umsetzung der geplanten Neubaumaßnahme ausgesprochen.

An dieser Stelle ist darüber hinaus anzumerken, dass es in jedweder Fallbetrachtung dennoch Sinn macht, neue Schulquartiere in Erfurt zu bauen, unabhängig von sich möglicherweise mittelfristig auch noch ändernden Prognoselagen. Im Zuge der notwendigen Umsetzung des Erfurter Schulsanierungsprogramms ist eine der wichtigsten Herausforderungen (siehe dazu auch die Beantwortung zu Ihrer dritten Frage), dass dringend weitere Ausweichquartiere benötigt werden. Dieser Aspekt hat unmittelbare Auswirkungen auf die benötigten Umsetzungszeiten der Maßnahmen dieses Programms.

2. Wie ist derzeit die Kapazitätsauslastung im Kitabereich und in den verschiedenen Schulstufen?

Kita:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Kapazitätsauslastung in der Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege) nicht im direkten Zusammenhang mit einer möglichen Auslastung der einzelnen Schulstufen steht.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht, im Gegensatz zur Schulpflicht, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr gemäß § 2 ThürKigaG. Familien ent-

scheiden im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG selbst, ob, wann und für welche Kindertagesbetreuung (Form, Konzept und Standort) sie diesen Rechtsanspruch nutzen wollen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Kapazitätsauslastung der Kindertagesbetreuung auch von Faktoren wie z. B. dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Fachpersonal abhängig ist.

Die Stadtverwaltung Erfurt weist in der jährlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege transparent die Entwicklung der Geburten, die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch, die Bedarfe sowie die Auslastungsentwicklung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze bei Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen aus (siehe Kapitel 2.7.3). Diese Planung ist unter www.erfurt.de/ef142115 abrufbar. Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2025/2026 befindet sich aktuell in der fachpolitischen Erarbeitung. Der bisherige Entwurf wurde bis einschließlich den 09.03.2025 öffentlich ausgelegt (www.erfurt.de/ef150468).

Schulen:

Eine Auswertung nach den erfragten Schulstufen, sofern hier die jeweiligen Klassenstufen gemeint sind, ist in der vorgesehenen Beantwortungsfrist nicht möglich. Tatsächlich ist dies durch die Stadtverwaltung selbst nicht leistbar. Seitdem der Gesetzgeber in der letzten Novellierung des ThürSchulG (2020/2021) eindeutig festgelegt hat, dass die Schulen verantwortlich für ihre jeweilige Kapazitätsfestsetzung sind, befinden sich die zu Grunde zu legenden Daten explizit beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA).

Verwaltungsseitig wird eingeschätzt, dass eine Datenlage in der erfragten Form nicht im SSA erhoben wird, bzw. so nicht vorliegt. Ggf. müsste auch eine Konkretisierung erfolgen: Wird die Kapazitätsauslastung je Klassenstufe für jede Schule benötigt oder pro Schulart oder generell pro Klassenstufe? Das SSA teilte gegenüber der Verwaltung zuletzt wiederholt mit, dass derzeit für solche Auswertungen nicht genügend Personal zur Verfügung stehen würde. Dementsprechend müsste hier, sofern gewünscht, eine gesonderte Anfrage an das SSA mit einer angemessenen Friststellung erfolgen.

3. Welche drängendsten Herausforderungen werden derzeit im Rahmen des Schulsanierungsprogramms gesehen?

Das Schulsanierungsprogramm in Erfurt steht vor mehreren Herausforderungen:

- **Bereitstellung von Ausweichquartieren:**
Um die geplanten Sanierungen innerhalb von 10 bis 15 Jahren durchführen zu können, werden mindestens acht Ausweichstandorte benötigt. Derzeit stehen beispielsweise Unterrichtsräume am Standort der Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg und Gebäude in der Magdeburger Allee 216 zur Verfügung.
- **Anpassung an demografische Veränderungen:**
Die Geburtenzahlen und die Entwicklung neuer Wohngebiete führen zu Kapazitätsengpässen an bestehenden Schulen. Dies erfordert eine flexible Schulnetzplanung, um den erhöhten Bedarf in bestimmten Stadtteilen zu decken.
- **Integration und Inklusion:**
Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Integration von neu zuge-

wanderten Schülerinnen und Schülern stellen weitere Herausforderungen dar. Dies erfordert zusätzliche Ressourcen und Anpassungen im Schulbetrieb.

- **Fehlende Landesvorschriften:**

Es fehlen klare Richtlinien des Landes zu Klassengrößen, Mindestschülerzahlen und Schulbauvorgaben, was die Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erschwert.

- **Personalmangel für Bauherrenaufgaben:**

Eine der zentralen Herausforderungen bei der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms ist der akute Personalmangel im Bereich der Bauherrenaufgaben. Die Stadtverwaltung verfügt derzeit nicht über ausreichend Fachkräfte, um alle anstehenden Bauprojekte fristgerecht zu planen und zu steuern. Dies betrifft insbesondere die Bereiche **Projektleitung, Bauplanung, Bauüberwachung und Vergabe von Bauleistungen**.

Der Mangel an qualifizierten Architekten, Ingenieuren und Projektsteuerern führt zu Verzögerungen und erschwert die fristgerechte Umsetzung der Schulsanierungen. Zudem steigt der Koordinationsaufwand mit externen Planungsbüros und Baufirmen, da die Stadtverwaltung nicht alle Aufgaben selbst bewältigen kann.

Auch die steigenden Baukosten und Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft verschärfen die Problematik, sodass selbst bewilligte Fördermittel nicht immer zeitnah abgerufen und umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn